



Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 680

Nummer: A 680
Protokoll-Nr.: 471
Eröffnet: 04.12.2018 / Finanzdepartement

Anfrage Pardini Giorgio und Mit. über die Wachstumskapital AG der Luzerner Kantonalbank

Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die volkswirtschaftliche Bedeutung der Finanzierungsunterstützung in der Startphase und Phase des ersten Wachstums von Neu- und Jungunternehmen ein?

Der Regierungsrat schätzt die volkswirtschaftliche Bedeutung der Finanzierungsunterstützung von Neu- und Jungunternehmen als sehr wichtig ein.

Der Regierungsrat ist erstens bestrebt, die fiskalische und administrative Belastung der Unternehmen grundsätzlich tief zu halten, legt Wert auf eine kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung, fördert die Ausbildung von Fachkräften und investiert in die gute Erreichbarkeit des Kantons (Schwerpunkt 6 der Kantonsstrategie ab 2015).

Zweitens ist die vom Kanton unterstützte Wirtschaftsförderung Luzern die zentrale Anlaufstelle für Neuunternehmerinnen und Neuunternehmer, die im Kanton Luzern ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen wollen. Zusammen mit ihrem Netzwerk unterstützt sie diese auf dem Weg zur beruflichen Selbständigkeit. Im Vordergrund stehen dabei konkrete, kundenorientierte Angebote wie kostenlose Gründerkurse, Erstberatungen, Coachings und Unterstützung bei der Finanzierung. Die Wirtschaftsförderung Luzern und ihre Finanzierungspartner (zwei privatrechtliche Stiftungen) unterstützen Luzerner Neuunternehmer und KMU durch die Vermittlung beziehungsweise Vergabe von Krediten. Dabei werden – zu attraktiven Konditionen (tiefer Zinssatz, keine bankenüblichen Sicherheiten) – Mikrokredite bis 25'000 Franken und Investitionskredite bis 500'000 Franken angeboten. Weiter bietet die Bürgschaftsgenossenschaft für KMU (BG Mitte) Bürgschaften bis 500'000 Franken an, die den Zugang zu Bankdarlehen ermöglichen. Entscheidend sind eine überzeugende markttaugliche Geschäftsidee, ein Businessplan sowie die Fähigkeit, das Geschäft erfolgreich zu führen. Gegenüber der LUKB äussert der Regierungsrat regelmässig die Erwartung, dass die offene Haltung der LUKB bei Startups weitergeführt oder gar verbessert wird.

Zu Frage 2: Welche Instrumente zur Unternehmensförderung und welches finanzielle Volumen wurden in den letzten zehn Jahren von der LUKB Wachstumskapital AG eingesetzt?

Mit welchen Instrumenten und wie viel die LUKB beziehungsweise die LUKB Wachstumskapital AG investiert, wird von der LUKB beziehungsweise von der LUKB Wachstumskapital AG

nicht veröffentlicht. Angaben zu einzelnen Kundenbeziehungen unterliegen dem Schutz des Bankkundengeheimnisses.

Zu Frage 3: Wie viele Unternehmen wurden gefördert? Wie wird der volkswirtschaftliche Nutzen für den Kanton Luzern beurteilt?

Wie viele Unternehmen die LUKB beziehungsweise die LUKB Wachstumskapital AG fördert, wird von der LUKB beziehungsweise von der LUKB Wachstumskapital AG nicht veröffentlicht. Angaben zu einzelnen Kundenbeziehungen unterliegen dem Schutz des Bankkundengeheimnisses.

Zu Frage 4: Wie präsentiert sich die Entwicklung der letzten drei Jahre, die aktuelle Situation und die weitere Planung der LUKB Wachstumskapital AG (Anzahl Investments, Volumen u.Ä.)?

Angaben zur Entwicklung, zur aktuellen Situation und zur weiteren Planung werden von der LUKB beziehungsweise von der LUKB Wachstumskapital AG nicht veröffentlicht.

Zu Frage 5: Bestehen seitens der Luzerner Kantonalbank Pläne, die Tätigkeit der LUKB Wachstumskapital AG einzustellen?

Solche strategischen und geschäftspolitischen Entscheide liegen ausschliesslich in der Verantwortung der LUKB. Die LUKB hat sich auf Anfrage nicht dazu geäußert.

Zu Frage 6: Wie würde der Regierungsrat solche Pläne beurteilen in Bezug auf die in Gesetz und Eignerstrategie formulierten Erwartungen und den übergeordneten volkswirtschaftlichen Auftrag einer Kantonalbank in Staatsbesitz?

Der Regierungsrat hat mit der Eignerstrategie 2017 seine Erwartungen für die strategische Entwicklung der Bank formuliert. Er hat dabei bewusst darauf verzichtet, für die LUKB politische Ziele festzusetzen. Die Umsetzung der Eignerstrategie ist Sache des operativen Managements der LUKB und nicht Aufgabe der Aktionäre. Der Kanton übt seine Aktionärsrechte im Rahmen der aktienrechtlichen und statutarischen Vorgaben und gemäss Eignerstrategie aus.

Zu Frage 7: Ist der Regierungsrat bereit, bei der Luzerner Kantonalbank seinen Einfluss geltend zu machen, dass der volkswirtschaftlich sinnvolle Auftrag der Neu- und Jungunternehmerförderung weiterhin wahrgenommen wird?

Wie zu Frage 6 ausgeführt, übt der Kanton seine Aktionärsrechte im Rahmen der aktienrechtlichen und statutarischen Vorgaben und gemäss Eignerstrategie aus. Die Geschäftsführung der LUKB ist Aufgabe des operativen Managements. Wie erwähnt (vgl. Antwort zu Frage 1) äussert der Regierungsrat gegenüber der LUKB regelmässig die Erwartung, dass die offene Haltung der LUKB bei Startups weitergeführt oder gar verbessert wird.